

Allgemeine Bestimmungen für die Bestuhlung:

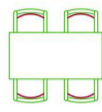
Die Bestuhlung bzw. die Aufstellung von Tischen im Saal und auf der Galerie im 1. Obergeschoss muss entsprechend den allgemeinen Vorgaben in diesem Bestuhlungsplan erfolgen. Insbesondere müssen die Zugänge zu den internen und externen Fluchttüren immer frei sein. Weiteres müssen die im Plan angegebenen Mindestdurchgangsbreiten strikt eingehalten werden.

Bei der Errichtung der einzelnen Sesselreihen muss auf die feste Verbindung der einzelnen Sessel untereinander geachtet werden. Einzelne Stühle sind nicht zugelassen. In Fällen, in denen die Gefahr der Verschiebung ganzer Reihen besteht, müssen die betreffenden Reihensegmente mit der Saalstruktur fest verbunden werden.

Die im Plan vorgesehenen verschiedenen Bestuhlungstypen gelten als allgemeine maximale Vorgabe mit Angabe der Höchstkapazität, und können entsprechend den Anforderungen modifiziert werden. Spezielle Bestuhlungen müssen in jedem Fall laut den entsprechenden Angaben im Brandschutzprojekt bzw. laut Angabe des Ordnungsdienstes bzw. des Betriebsverantwortlichen erfolgen.

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung müssen die zugelassenen Parameter für Personenzahl, Durchgangsbreite sowie die allgemeine Erreichbarkeit der Fluchtwege vom verantwortlichen Veranstalter verpflichtend überprüft werden.

Legende Bestuhlung



Tischeinheit ca. 0,7x1,4m



Platzeinheit Sessel ca. 0,8x0,6m



Platzeinheit reserviert für Rollstuhlfahrer



Fixierung der Reihensegmente an der Saalstruktur



vorgeschriebene Mindestdurchgangsbreite



Planungsbüro für Elektroanlagen und Brandschutz
Studio tecnico per impianti elettrici ed antincendio
Tel. 0473 659 049 - Fax 659 424 | eplan@rolmail.net | Mobil 335 64 88 440

Bauherr:

Kulturhaus "Karl Schönherr"
Gemeinde Schlanders

Planinhalt:

Bestuhlungsplan Sparkassensaal:

- Galerie 1.OG Bestuhlung bis max.136 Personen

Maßstab: 1:100

Stand: Oktober 2009

Blatt: 1

